

FRANZ XAVER BISCHOF

Ignaz Heinrich von Wessenbergs Bemühungen um die Fortbildung der Priester*

Die innere Erneuerung des Bistums Konstanz nach dem Untergang der Reichskirche 1802/03 ist mit dem Namen einer Persönlichkeit verbunden, welche in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts auf den deutschen und schweizerischen Katholizismus in hohem Maße prägend gewirkt hat: Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg-Ampringen (1774–1860)¹. Ein Vierteljahrhundert hindurch hat Wessenberg als Generalvikar (1802–1815) und – nach dem Tod des Konstanzer Fürstbischofs Karl Theodor von Dalberg (1800–1817)² – als Bistumsver-

* Vortrag, gehalten am 23. September 1993 in Weingarten im Rahmen der Studientagung *Kirche und Bildung in der Neuzeit* des Geschichtsvereins und der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

1 Das Schrifttum über WESSENBERG ist verzeichnet in: Franz Xaver BISCHOF, Ignaz Heinrich (Karl Joseph Thaddäus Fidel Dismas) von Wessenberg-Ampringen in: HS I/2 I 479–489. – An Quellenwerken und Literatur sei in Auswahl genannt: Ignaz Heinrich von WESSENBERG. Unveröffentlichte Manuskripte und Briefe. I/1 (Autobiographische Aufzeichnungen), hrg. von Kurt ALAND und Wolfgang MÜLLER, Freiburg–Basel–Wien 1968; II (Die Briefe Johann Philipps von Wessenberg an seinen Bruder), ebd. 1987; III (Kleine Schriften), ebd. 1979; IV (Reisetagebücher), ebd. 1970. – Der Briefwechsel 1806–1848 zwischen Ignaz Heinrich von Wessenberg und Heinrich Zschokke, bearb. von Rudolf HERZOG und Othmar PFYL (QSG NF III/10), Basel 1990. – Ignaz Heinrich Reichsfreiherr von Wessenberg. Briefwechsel mit dem Luzerner Stadtpfarrer und Bischöflichen Kommissar Thaddäus Müller in den Jahren 1801 bis 1821, bearb. von Manfred WEITLAUFF in Zusammenarbeit mit Markus RIES (QSG NF III/11), Basel 1994. – Joseph BECK, Freiherr I. Heinrich v. Wessenberg. Sein Leben und Wirken zur Geschichte der neuern Zeit. Auf der Grundlage handschriftlicher Aufzeichnungen Wessenbergs, Freiburg i.Br. 1862, ²1874 (in Ermangelung einer neueren Gesamtbioographie noch immer unverzichtbar). – BISCHOF, Bistum Konstanz (wie Anm. 3), insbes. 251–336. – DERS., Der Konstanzer Generalvikar Ignaz Heinrich von Wessenberg im Spiegel der Berichte des Luzerner Nuntius Fabrizio Scerberras Testaferrata (1803–1816), in: ZKG 101 (1990) 197–224. – Karl-Heinz BRAUN, Wessenberg, Ignaz Heinrich von, in: GATZ, Bischöfe 1983, 808–812. – DERS., Die Causa Wessenberg, in: Karl-Heinz BRAUN (Hrg.), Kirche und Aufklärung – Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860) (Schriftenreihe der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg), München–Zürich 1989. – Wolfgang MÜLLER, Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860), in: Katholische Theologen Deutschlands I, 189–204. – Manfred WEITLAUFF, Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860). Generalvikar (1802–1817) und Verweser (1817–1827) des Bistums [Konstanz], in: Elmar L. KUHN u. a. (Hrg.), Die Bischöfe von Konstanz. Geschichte und Kultur, Friedrichshafen 1988, I 421–433. – DERS., Zwischen Katholischer Aufklärung und kirchlicher Restauration. Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860), der letzte Generalvikar und Verweser des Bistums Konstanz, in: RJKG 8 (1989) 111–132. – DERS., Kirche und Staat im Kanton Luzern. Das sog. Wessenberg-Konkordat vom 19. Februar 1806, in: ZKG 101 (1990) 197–224. – DERS., Ignaz Heinrich von Wessenbergs Bemühungen um eine zeitgemäße Priesterbildung. Aufgezeigt an seiner Korrespondenz mit dem Luzerner Stadtpfarrer und Bischöflichen Kommissar Thaddäus Müller, in: Manfred WEITLAUFF/Karl HAUSBERGER (Hrg.), Papsttum und Kirchenreform. Historische Beiträge. Festschrift für Georg Schwaiger zum 65. Geburtstag. St. Ottilien 1990, 585–651.

2 Über Dalberg siehe: Georg SCHWAIGER, Dalberg, Karl Theodor, in: GATZ, Bischöfe 1983, 110–113. – Antje FREYH, Karl Theodor von Dalberg. Ein Beitrag zum Verhältnis von politischer Theorie und

weser die bis 1815 größte deutsche Diözese geleitet. In dieser Zeit hat Wessenberg auf den Gebieten der Pastoral und Liturgie, des Schulwesens sowie insbesondere der Priesterausbildung und Priesterfortbildung eine lange nachwirkende reformerische Wirksamkeit entfaltet. Als 1821/27 das Bistum Konstanz im Zuge der Neuordnung der katholischen Kirche Deutschlands supprimiert wurde – entgegen alter kirchlicher Gepflogenheit unter förmlichem Verzicht auf die Übertragung des Konstanzer Titels nach Freiburg – bedeutete dies auch das Ende der Tätigkeit Wessenbergs³. Damals infolge seiner in der Tradition der alten Reichskirche wurzelnden »episkopalistischen« Gesinnung in Rom in Mißkredit geraten und bis in die jüngste Zeit herein als »unkirchlich« verschrien, wird Wessenberg in der heutigen Wessenberg-Forschung differenzierter und gerechter beurteilt. Manche der von ihm vertretenen Reformanliegen sind durch das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965) in ihrer Gültigkeit anerkannt und bestätigt worden⁴.

Dabei ist Wessenbergs Reformwirken nur zu verstehen auf dem Hintergrund der geistigen, politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen, die Aufklärung, Französische Revolution und Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts an die darniederliegende deutsche Kirche stellten. Während die überwiegende Mehrheit der adeligen Domherren sich nach dem Zusammenbruch der Reichskirche ins Privatleben zurückzog und die staatlich angewiesenen Pensionen verzehrte, war Wessenberg mit seinem Amtsantritt am 20. April 1802 als Konstanzer Generalvikar und Präsident der Geistlichen Regierung in jene Stellung getreten, in der er eigenem Zeugnis zufolge seinen Lebensberuf erkannte: »Eine wahre Verbesserung der kirchlichen Zustände war die höchste Idee, für deren Verwirklichung ich mir Sinn und Kraft zutraute.«⁵ Von Dalberg – der in seiner Eigenschaft als Kurfürst-Erzbischof von Mainz und Kurzerzkanzler des Heiligen Römischen Reiches, sodann als Fürstprimas, auf Reichsebene für die Erhaltung der Reichsverfassung, alsbald auch für die Neubegründung der in Trümmern liegenden katholischen Kirche Deutschlands kämpfte – mit weitreichenden Leitungs- und Entscheidungsvollmachten ausgestattet, machte es sich Wessenberg zur Aufgabe, angesichts der dringenden Erfordernisse einer in tiefgreifendem Wandel begriffenen Epoche das seiner Verwaltung anvertraute Bistum Konstanz einer durchgreifenden Reform in der Tradition

Regierungspraxis in der Endphase des Aufgeklärten Absolutismus (Europäische Hochschulschriften III/95), Frankfurt/Main u. a. 1978. – Klaus ROB, Karl Theodor von Dalberg (1744–1817). Eine politische Biographie für die Jahre 1744–1806 (Europäische Hochschulschriften III/231), Frankfurt/Main u. a. 1984. – Konrad Maria FÄRBER, Kaiser und Erzkanzler, Carl von Dalberg und Napoleon am Ende des Alten Reiches. Die Biographie des letzten geistlichen Fürsten in Deutschland (Studien und Quellen zur Geschichte Regensburgs 5), Regensburg 1988. – BISCHOF, Bistum Konstanz (wie Anm. 3), bes. 110–141. – Rudolf REINHARDT, Karl Theodor Anton Maria von Dalberg, in: HS I/2 I 464–478. – Konrad M. FÄRBER/Albrecht KLOSE/Hermann REIDEL (Hrg.), Carl von Dalberg. Erzbischof und Staatsmann (1744–1817), Regensburg 1994.

3 Zur Suppression des Bistums Konstanz und den Gründen, die dazu geführt haben: Franz Xaver BISCHOF, Das Ende des Bistums Konstanz. Hochstift und Bistum Konstanz im Spannungsfeld von Säkularisation und Suppression (1802/03–1821/27) (Münchener Kirchenhistorische Studien 1), Stuttgart–Berlin–Köln 1989. – DERS., Das Ende des Hochstifts und Bistums Konstanz (1802/03–1821/27), in: RJKG 8 (1989) 133–146. – Rudolf REINHARDT, Das Bistum [Konstanz] in der Neuzeit, in: HS I/2 I 122–152, hier 148–152.

4 Zur Neubeurteilung Wessenbergs siehe nebst der in Anm. 1 genannten Lit.: Klaus SCHATZ, Zwischen Säkularisation und Zweitem Vatikanum. Der Weg des deutschen Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt/Main 1986, 69–72 und zuletzt Bruno SCHMID, Katholische Aufklärung und Heilig-Blut-Verehrung: das Anliegen Wessenbergs, in: Norbert KRUSE/Hans Ulrich RUDOLF (Hrg.), 900 Jahre Heilig-Blut-Verehrung in Weingarten 1094–1994. Festschrift zum Heilig-Blut-Jubiläum am 12. März 1994, Sigmaringen 1994, 501–518.

5 WESSENBERG, Unveröffentlichte Manuskripte und Briefe (wie Anm. 1) I/1 26f.

einer Katholischen Aufklärung⁶ zuzuführen. Es findet sich in Wessenbergs zahlreichen Reformen denn auch kaum ein Gedanke, der nicht schon anderswo propagiert worden wäre – insbesondere in den programmatischen Hirtenbriefen der Aufklärungszeit, wie sie namentlich der Salzburger Fürsterzbischof Hieronymus Graf Colloredo (1772–1812) und der Augsburger Fürstbischof Clemens Wenzeslaus von Sachsen (1768–1812) in den Jahren 1782 und 1783 erlassen hatten⁷. Im Bistum Konstanz konnte Wessenberg außerdem an Reformbemühungen anknüpfen, die schon unter Fürstbischof Maximilian Christoph von Rodt (1775–1800) inauguriert worden waren⁸. Dalberg seinerseits erließ im Januar 1801 ein *Sendschreiben*⁹ an den Konstanzer Klerus, in dem er ausführlich die Pflichten des Seelsorgers darstellte. Bei alledem zeichnete nicht schöpferische Originalität Wessenberg aus, sondern die Fähigkeit, das Gedankengut seiner Zeit mit der ihm eigenen Energie und Tatkraft umzusetzen und für die kirchliche Praxis fruchtbar zu machen. Die zentralen Anliegen der Katholischen Aufklärung – Rückgewinnung und Verlebendigung der verschütteten biblisch-patristischen Tradition und Erneuerung der kirchlichen Praxis – aber hatte er hauptsächlich während seiner Dillinger Studienzeit 1792–1794 als Schüler Johann Michael Sailers (1751–1832)¹⁰ kennengelernt. Sailer, der als Theologe und Priestererzieher in der Übergangszeit von der Aufklärung zur katholischen Restauration weit über Bayern hinaus eine ganze Generation von Geistlichen (und

6 Zur Katholischen Aufklärung, über die es bisher keine Gesamtdarstellung gibt, siehe: Sebastian MERKLE, *Die katholische Beurteilung des Aufklärungszeitalters*, Berlin 1909. – Georg SCHWAIGER, *Die Aufklärung in katholischer Sicht*, in: *Concilium* 3 (1967) 559–566. – Eduard HEGEL, *Die katholische Kirche Deutschlands unter dem Einfluß der Aufklärung des 18. Jahrhunderts* (Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften, Vorträge G 206), Opladen 1975. – Harm KLUETING (Hrg.), *Katholische Aufklärung – Aufklärung im katholischen Deutschland* (Studien zum achtzehnten Jahrhundert 15), Hamburg 1993. – Rudolf REINHARDT, *Art. Aufklärung, Kirchengeschichte*, in: *LThK*³ 1 (1993) 1211–1213.

7 Peter HERSCHE (Bearb.), *Der aufgeklärte Reformkatholizismus in Österreich*. Hirtenbrief des Erzbischofs von Wien, Johann Joseph Graf Trautson 1752 – Hirtenbrief des Bischofs von Laibach, Johann Karl Graf Herberstein 1782 – Hirtenbrief des Erzbischofs von Salzburg, Hieronymus Graf Colloredo 1782 (Quellen zur Neuen Geschichte 33), Bern 1976. – Joachim SEILER, *Sailers Hirtenbrief für den Augsburger Fürstbischof Clemens Wenzeslaus von Sachsen (1783)*, in: Georg SCHWAIGER/Paul MAI (Hrg.), *Johann Michael Sailer und seine Zeit* (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 16), Regensburg 1982, 209–227. – Auszüge aus dem Hirtenbrief des Fürsterzbischofs Colloredos rückte Wessenberg bereits in den 1. Jahrgang der *Geistlichen Monatsschrift* (zit. GM) 1802 ein.

8 Andrea POLONYI, »Aufklärung« im Bistum Konstanz vor Ignaz Heinrich von Wessenberg? Beobachtungen zur Kirchenreform unter Bischof Maximilian Christoph von Rodt (1775–1800), in: *RJKG* 10 (1991) 203–213. – Zu Fürstbischof von Rodt: Rudolf REINHARDT, in: *HS* I/2 I 459–463.

9 SAMMLUNG BISCHÖFLICHER HIRTENBRIEFE UND VERORDNUNGEN Sner. Hoheit des Durchlauchtigsten Fürsten-Primas des Rheinischen Bundes, Bischofs zu Konstanz. Für das Bisthum Konstanz. Von dem J. 1801 bis 1808, Konstanz 1808 (zit. SAMMLUNG I), hier I 3–30. – In enger Anlehnung daran entwarf Wessenberg anlässlich seines Amtsantritts ein auf Weisung Dalbergs dann allerdings unveröffentlicht gebliebenes Schreiben *An die gesammte Geistlichkeit des Bistums Konstanz* (StAK WN 2710/101), in welchem er sein künftiges Reformprogramm grundgelegt hat. BISCHOF, Bistum Konstanz (wie Anm. 3) 266f.

10 Über SAILER: Hubert SCHIEL, *Johann Michael Sailer. Leben und Briefe I–II*, Regensburg 1948–1952. – Manfred PROBST, *Gottesdienst in Geist und Wahrheit. Die liturgischen Ansichten und Bestrebungen Johann Michael Sailers (1732–1832)* (Studien zur Pastoraltheologie 2), Regensburg 1976. – Georg SCHWAIGER, *Johann Michael Sailer. Der bayerische Kirchenvater*, München–Zürich 1982. – SCHWAIGER/MAI, *Johann Michael Sailer und seine Zeit* (wie Anm. 7). – Manfred WEITLAUFF, *Johann Michael Sailer (1751–1832), Universitätslehrer, Priestererzieher und Bischof im Spannungsfeld zwischen Aufklärung und Restauration*, in: *ZSKG* 77 (1983) 149–202. – Bertram MEIER, *Die Kirche der Christen. Johann Michael Sailers Kirchenverständnis zwischen Unmittelbarkeit und Vermittlung* (Münchener Kirchenhistorische Studien 4), Stuttgart–Berlin–Köln 1990.

Laien) geprägt hat, hat auf Wessenberg tief gewirkt und ihn in seiner geistig-religiösen Entwicklung entscheidend beeinflusst. Er gab ihm in einem persönlichen Schreiben »das Neue Testament und die ganze ältere Tradition«¹¹ zur Norm seiner pastoralen Wirksamkeit. Die wenigen erhaltenen Briefe zeigen, wie vertrauensvoll das Verhältnis zwischen beiden Männern gewesen ist¹². Sailer hat dem jungen Generalvikar (den er als seinen Freund mit dem vertraulichen »Du« ansprach und bei dem er öfter in Konstanz zu Gast war) jedenfalls in den ersten Jahren seiner Tätigkeit mannigfachen Rat zukommen lassen und ihm immer wieder auch Priester seiner Schule empfohlen¹³. Nach den Tagebuchaufzeichnungen des mit Sailer eng befreundeten Schaffhauser Theologen Johann Georg Müller (1759–1819) aus dem Jahre 1803 soll Sailer gar alle Erlasse Wessenbergs (und Dalbergs) eingesehen und gutgeheißen haben¹⁴. Wessenberg selber hat sich gegenüber Dalberg in manchen Fragen auf die Autorität

11 Auf Wessenbergs Frage, welche geeignete Bücher er für die Pastoral empfehle, antwortete Sailer mit Schreiben vom 16. Februar 1800, gedruckt in: SCHIEL (wie Anm. 10) II 194f.: »Bücher zur Pastoral schlage ich Ihnen nur zwei vor: das Neue Testament und die ganze ältere Tradition. Denn was die Neuren Gutes schreiben, werden Sie darin finden, und das Übrige wird je länger je mehr tötender Buchstabe der Vernunft oder Unvernunft.«

12 Zur Verbundenheit Sailers mit Wessenberg siehe z. B. den Brief vom 28. Januar 1802. StAK WN 2138/1: »Aber dich will ich *gratis*, ohne daß du mir danken darfst, ein bisgen viel lieb haben, auch verehren«, um am Schluß des Briefes zu wiederholen, »liebster Freund – streich oben beym lieben das bisgen aus«. – Sailer unterzeichnete noch seinen letzten bisher bekannten Brief an Wessenberg vom 21. Juni 1827 mit den Worten »totus tuus Sailerus«. Gedruckt in: Wilhelm SCHIRMER (Hrg.), Aus dem Briefwechsel J. H. von Wessenbergs weil. Verwesers des Bistums Konstanz, Konstanz 1912, 175f. – Umgekehrt dankte noch der achtzigjährige Wessenberg Christoph von Schmid (1768–1854), als dieser ihm seine Lebenserinnerungen zusandte, mit den Worten: »Das zweite Bändchen entwirft ein sehr einnehmendes und treues Bild des liebenswürdigen Joh[ann]. Mich[ael]. Sailer, den ich als einen der vortrefflichsten Lehrer überaus hochzuschätzen Gelegenheit fand und mit welchem ich bis an seinen Tod in wahrer Freundschaft verbunden blieb. Solche liebevollen Geistesmänner (leider seltene Erscheinungen) sind und bleiben ein wahrer Segen für die Menschheit.« Das Schreiben vom 15. Januar 1854 in: Hans PÖRNACHER (Hrg.), Christoph von Schmid und seine Zeit, Weißhorn 1968, 157f.

13 Wessenberg an Sailer, 4. Mai 1801, zit. nach AMANN 193: »Lieber Sailer! vergiß nicht, mir 1. eine Liste der Dir bekannten würdigen Pfarrer aus dem Konstanzer Bistum und 2. ein Exemplar der Christlichen Reden ans Christenvolk – Dein Puls – Bester! zu schicken«. – Graf Westerholt an Wessenberg, Regensburg, 3. September 1801, in: SCHIEL (wie Anm. 10) I 335: »Übrigens ist es mir ein wahrer Trost zu wissen, daß Du bald Sailerum nostrum an der Seite haben wirst, und ich rate Dir, ihn unter vier Augen um Rat zu fragen, wie sich ein junger Geschäftsmann in Kirchensachen vor dem Einfluß beider Parteien zu sichern habe.« – Zum Verhältnis Wessenberg – Sailer siehe nebst SCHIEL I–II: Fridolin AMANN, Die Beziehungen zwischen Sailer und Wessenberg auf Grund von Briefen dargestellt, in: FDA 69 (1949) 186–203. – Zur weitgehenden Übereinstimmung Wessenbergs mit Sailer in allen Fragen der Seelsorge und Liturgie siehe die zahlreichen Belege in: Erwin KELLER, Die Konstanzer Liturgiereform unter Ignaz Heinrich von Wessenberg (FDA 20), Freiburg 1965, 28, 36f., 49, 116, 123, 178, 273, 278, 313f., 334, 492 u.ö. Vgl. Kellers Fazit ebd. 28: »Von Sailer erhielt Wessenberg wohl die für sein künftiges Wirken wichtigsten Anregungen und Leitgedanken. Zweifellos gilt das in besonderer Weise für seine Auffassungen von Seelsorge und Liturgie; auch Wessenbergs Bild vom Seelsorger als dem Träger der Seelsorge trägt unverkennbar Sailerische Züge. Wer seine weitreichende Übereinstimmung mit Sailer in allen Fragen der Seelsorge und Liturgie erkennen will, vergleiche nur Sailer's Vorlesungen aus der Pastoraltheologie und Wessenbergs Gedanken hierzu miteinander. Man wird kaum eine für Wessenberg charakteristische Idee finden, die in Sailer's Pastoralwerk nicht ausgesprochen worden ist.« – MÜLLER, Ignaz Heinrich von Wessenberg (wie Anm. 1), bes. 196f. – PROBST (wie Anm. 10) 274–277 (Sailer's Einfluß auf die liturgischen Reformen Wessenbergs im Bistum Konstanz). – BISCHOF, Bistum Konstanz (wie Anm. 3) 256–258. – WEITLAUFF, Zwischen Katholischer Aufklärung und kirchlicher Restauration (wie Anm. 1) 115.

14 Tagebuchaufzeichnung Johann Georg Müllers vom 20. Oktober 1803 nach einem Besuch Sailer's: »Sailer habe alle diese bischöflichen Befehle [Dalbergs und Wessenbergs] sorgfältig durchgelesen. Wessen-

Sailers berufen¹⁵ und auch Sailers »Vollständiges Lese- und Betbuch zum Gebrauche der Katholiken« (1783) seinem Klerus ausdrücklich empfohlen¹⁶.

I

Für den geistlichen Grandseigneur Wessenberg verstand es sich von selbst, daß die religiös-kirchliche Erneuerung des Bistums Konstanz, wie sie ihm (und Dalberg) als Gebot der Stunde vorschwebte, von *oben her* angestoßen werden müsse. Er war sich aber auch im klaren darüber, daß Reform sich nicht einfach durch obrigkeitliche Erlasse dekretieren lasse – Aussicht auf Erfolg nur dann bestehe, wenn der Klerus des Bistums sich ihr öffne und sich ihm zuverlässige Mitarbeiter zur Verfügung stellten¹⁷. Während seiner ganzen Amtszeit hat er in der Folge unermüdliche Anstrengungen unternommen, die Geistlichen des Bistums Konstanz im Sinne seiner Reformvorstellungen zu aktivieren und einen gebildeteren, geistlicheren und seelsorgerlicheren Klerus hervorzubringen.

Bereits 1801 hatte der designierte Generalvikar hinsichtlich der Notwendigkeit einer soliden Priesterausbildung gefordert: »Gebildet muß der Geistliche, muß der Seelsorger werden; denn der geistliche Sinn, die Sitten des Geistlichen, die Kenntnisse des Seelsorgers, die Seelsorger-Tugenden lassen sich weder auf einmal mit dem schwarzen Rock anziehen, noch in der gewöhnlichen Welt-Schule [erlernen], wo ein ungeistlicher Sinn und ein weltlicher Geist herrschend ist, wo die Mode die Sitte regulirt, wo das Geistige vom Weltlichen beständig zerstreut wird, wo endlich Selbstverläugnungen – eine dem Seelenhirten unentbehrliche Kardinaltugend – wenig geschätzt und noch weniger geübt wird«¹⁸. An dieser Forderung hat Wessenberg unverändert festgehalten. »Soll es mit unsrer Kirche in Deutschland besser werden«, schrieb er 1825 an den ihm befreundeten nachmaligen Kölner Erzbischof Grafen Ferdinand August von Spiegel (1824–1835), »so bedarf es in Hinsicht der theologischen Studien und geist[lichen]. Seminararien einer besonders einsichtigen und wachsamten Fürsorge. Es muß daher mehr Geist unter die Geistlichen kommen«¹⁹. Wessenberg wollte »lieber gar keine Geistlichen als geistesträge Ignoranten, von denen Einer mehr verdirbt als ein Halbdutzend brave Männer gut machen können«²⁰. Das Anliegen, gebildete Geistliche heranzuziehen, verband er mit der Forderung nach spirituellem Tiefgang: »In diesem Berufe genügt äusserliche Pflichterfüllung keineswegs; alles erhält hier einzig durch die innere Gesinnung ihren

berg könne nicht soviel Gutes tun, als er wolle, weil seine Geistlichen Räte ihn hindern, die alte Pedanten sind«. SCHIEL (wie Anm. 10) I 355f. – Über ihn. Ebd. II 629.

15 AMANN (wie Anm. 13) 195f. – PROBST (wie Anm. 10) 275.

16 Archiv für die Pastorkonferenzen in den Landkapiteln des Bistums Konstanz (zit. AP) 1805 I 244.

17 [Ignaz Heinrich von WESSENBERG], Der Geist des Zeitalters. Ein Denkmal des achtzehnten Jahrhunderts, zum Besten des neunzehnten errichtet, Zürich 1801, hier 93: »Von Unten herauf werden freylich die Winke, Belehrungen und Beweggründe zur Reform gelangen müssen, aber die Reform selbst muß von Oben herab steigen, wenn sie ohne verderbliche Umwälzungen wirklich heilsam und für die Dauer geschehen soll.«

18 Entwurf zur Visitation des Meersburger Priesterseminars, verfaßt von Wessenberg und dem Konstanzer Geistlichen Rat Dr. Joseph Wilhelm Sturm (1737–1813), auszugsweise zit. in: Erwin KELLER, Das Priesterseminar Meersburg zur Zeit Wessenbergs (1801–1827), in: FDA 97 (1977) 108–207; 98 (1978) 353–447 (zit. Priesterseminar I und II), hier I 119.

19 Wessenberg an Spiegel, Konstanz 30. Januar 1825, in: Ewald REINHARD, Briefe des Konstanzer Generalvikars Ignaz Heinrich von Wessenberg an den Grafen Ferdinand August von Spiegel, in: ZGO 105 (1957) 225–264, hier 256. – Über SPIEGEL: GATZ, Bischöfe 1983, 716–721 [Eduard HEGEL].

20 WESSENBERG, Unveröffentlichte Manuskripte und Briefe (wie Anm. 1) I/1 30.

Werth«²¹. Der Priester sei, wie Wessenberg in seinen Reflexionen *Ueber den Beruf des geistlichen Standes* ausführte, »kein Schüler der Stoa, vielweniger des Epikur, kein Krämer und Marktschreier der Zeit-Philosophie oder wandelbarer Vernunft-Systeme ..., kein Professor irdischer Glückseligkeitslehre, oder einer spekulativen Moral, am wenigsten ... Lehrer einer bloß politischen Moral«. Vielmehr sei er »ein Säemann ... für eine bessere Welt ..., ein Lehrer der großen seligmachenden Lehre Gottes; ein Vater und Vorbild und Tröster seiner Gemeinde; ein Hirt, der jedem verirrtten Schafe liebevoll nachgeht, und nicht ruht, bis er es gefunden hat«²².

Das Bild des Geistlichen als des Seelsorgers, der im Auftrag Christi und der Kirche die ihm anvertraute Gemeinde zu einem innigeren Verhältnis zu Gott führt und ihr in schier allen Belangen menschlichen Daseins zum Vorbild wird, durchzieht Wessenbergs Überlegungen zum Priestertum: »Der würdige Seelenhirt ist der größte Segen, der unwürdige der größte Fluch einer Gemeinde. Werden Sie, meine Freunde! [die Neupriester] der Segen derjenigen, die Gott einst Ihrer Hirtensorge anvertraut. Stellen Sie sich ihnen in Lehre und Wandel als ein Musterbild des Christenthums dar.«²³ Das allen seinen Reformverordnungen innewohnende ethisch-pädagogische Moment, wie es dem Geist seiner Zeit, der Aufklärung, eigen war, ist auch hier stark präsent. Doch erschöpft sich die Aufgabe des Geistlichen darin nicht. Der Geistliche hat nach Wessenberg »Geistes- und Seelenbildner« zu sein, was für ihn hieß, daß der Geistliche selber »an Geist und Seele wohl gebildet«²⁴ sei. Mittelpunkt dieser geistig-geistlichen Bildung aber ist das *Evangelium*, nach Wessenbergs (auch Sailers) Überzeugung die *Schule des Seelsorgers* schlechthin: »Die Heerde verlangt mit vollem Recht von ihrem Hirten, daß er sey ein treuer Jünger und Nachahmer des ewigen Oberhirten Jesus Christus. Auch wird der Seelenhirt diese Forderung erfüllen, wenn er in der Schule Jesu ist erzogen worden, und, unablässig in dieser Schule sich fortbildend, nach Vollkommenheit ringt.«²⁵

Um in diesem Sinn einen gebildeten und sittlich hochstehenden, seelsorgerlich tüchtigen Klerus zu gewinnen, suchte Wessenberg zunächst die Priesterausbildung zu verbessern. Da er auf die Studiengänge der künftigen Geistlichen keinen Einfluß nehmen konnte, die Theologen bei damals üblicher freier Wahl des Studienortes eine qualitativ höchst unterschiedliche Vorbildung mitbrachten – je nachdem, ob sie von einer Universität kamen (Freiburg im Breisgau, Würzburg, Dillingen, Landshut, Salzburg), auf einem Lyzeum geschult worden waren (in Konstanz, Überlingen, Rottweil, Luzern, Augsburg) oder auf einer Klosterschule (in Petershausen, Salem oder St. Blasien) ihre Kenntnisse erworben hatten – verpflichtete der Generalvikar die Weiekandidaten nach Abschluß ihres akademischen Studiums ausnahmslos

21 Ignaz Heinrich von WESSENBERG, Ueber die Pflicht des geistlichen Standes zur Geistesbildung, in: DERS., Mittheilungen über die Verwaltung der Seelsorge nach dem Geiste Jesu und seiner Kirche, Augsburg 1832, II 40–45, hier 44 [Erstdruck in: AP 1812 I 321–327]. – Vgl. Wessenbergs Ansprachen *Von dem Geist, womit der Seelsorgerberuf soll angetreten werden und Was das heiße: Geistlich werden*, gehalten den Weiekandidaten des Jahrgangs 1813, in: Ebd. II 9–17.

22 Ignaz Heinrich von WESSENBERG, Ueber den Beruf des geistlichen Standes, in: DERS., Mittheilungen (wie Anm. 21) II 1–9, hier 4 [Erstdruck in: AP 1811 I 3–11]. – Auch Sailer bezeichnete in seinem 1783 für den Augsburger Fürstbischof verfaßten Hirtenbrief den Seelsorger nicht in erster Linie als »Lehrer« oder »Religionsdiener«, sondern als »Hirten« und betrachtete »die ganze priesterliche Existenz unter dem Kriterium des »Hirtenseins««. MEIER (wie Anm. 10) 130–147, hier 133.

23 WESSENBERG, Ueber die Pflicht des geistlichen Standes zur Geistesbildung (wie Anm. 21) 45. – Vgl. DERS., Von der Bildung der Geistlichen, in: Ebd. II 345–355.

24 Ignaz Heinrich von WESSENBERG, Einige Bemerkungen über die Bildungsmittel des katholischen Klerus, in: DERS., Mittheilungen (wie Anm. 21) I 355–362, hier 356.

25 Ignaz Heinrich von WESSENBERG, Das Evangelium, die Schule des Seelsorgers, in: AP 1813 II 321–327, hier 323. – Vgl. DERS., Aechte christliche Aufklärung, in: WESSENBERG, Mittheilungen (wie Anm. 21) I 48–51.

zur Absolvierung einer zehnmonatigen Ausbildung (in der Art des heute üblichen *Pastoral-kurses*) im Meersburger Priesterseminar. Dieses hatte 1802/03 auf Anordnung Dalbergs eine umfassende Reorganisation erfahren und eine hauptsächlich von Wessenberg ausgearbeitete zeitgemäße Tages-, Haus- und Studienordnung erhalten²⁶. Der Unterricht war ganz pastoral-praktisch ausgerichtet. Katechetische und homiletische Übungen, ebenso Anleitungen in Beicht- und Krankenseelsorge dienten der unmittelbaren Berufsvorbereitung. Die spirituelle Bildung fand ihren Schwerpunkt in der Hinführung zur Heiligen Schrift – vor allem des Neuen Testaments. In monatlichen Zirkeln wurde der behandelte Lehrstoff geprüft und vor dem Weiheempfang überzeugte sich Wessenberg persönlich von der Eignung der Kandidaten, wobei er sich nicht scheute, minderqualifizierte zurückzustellen²⁷.

II

Als zielbewußter Reformator beschränkte sich Wessenberg indes nicht auf die Priesterausbildung. Was seine Bemühungen um die Klerusbildung *in besonderer Weise* auszeichnen, ist vielmehr die von ihm mit zäher Beharrlichkeit durchgeführte *Priesterfortbildung* – sein exemplarisches Bemühen, die schon in der Seelsorge stehenden Geistlichen in einem Höchstmaß weiter zu bilden und zu formen: *geistig und geistlich – individuell und gemeinschaftlich!* Dahinter stand die (unabhängig von Wessenberg auch vom Zweiten Vatikanum ausgesprochene²⁸) Überzeugung, daß nur ein sich permanent um Bildung der *Gesamtpersönlichkeit* bemügender Klerus den seelsorgerlichen und kulturell-gesellschaftlichen Anforderungen einer in raschem Wandel sich befindlichen Zeit gewachsen sei. Es war ihm eine Selbstverständlichkeit, daß der Pfarrer (und auch der Lehrer) auf der Höhe des Wissens seiner Zeit bleiben sollte. Jeder Geistliche müsse, hat Wessenberg die Weiterbildung des Pfarrklerus einmal begründet, »mit dem Geiste seiner Zeit wenigstens so fortschreiten, daß er auch im höhern Alter kein Fremdling in den wichtigen Resultaten derjenigen Arbeiten sey, welche der Eifer und Forschungsgeist Anderer im Fache geistlicher Wissenschaften stufenweise ans Licht gefördert hat«²⁹.

26 Seminarstatut vom 30. April 1803 gedruckt in: KELLER, Priesterseminar (wie Anm. 18) I 154–162. – Zur Ausbildung im Meersburger Priesterseminar auch: Wolfgang MÜLLER, Wessenberg und seine Bemühungen um die Bildung der Priester, in: Georg SCHWAIGER (Hrsg.), Kirche und Theologie im 19. Jahrhundert (Studien zur Theologie und Geistesgeschichte des Neunzehnten Jahrhunderts 11), Göttingen 1975, 41–53, bes. 42–46. – BISCHOF, Bistum Konstanz (wie Anm. 3) 298–301. – WEITLAUFF, Bemühungen (wie Anm. 1) 585–651, bes. 599–607. – Eine Ausnahme mußte Wessenberg allerdings zugestehen: Die Schweizer Alumnus, für die Meersburg im Ausland lag, vermochte Wessenberg nicht zum Eintritt in das Meersburger Priesterseminar zu bewegen, obschon er gerade ihnen eine Zeitverkürzung zugestanden hätte. Es blieb bei der Freiwilligkeit. Erst mit der Eröffnung eines Priesterseminars nach Meersburger Muster 1807 in Luzern und 1813 in St. Gallen konnte dieser Mangel behoben werden. Dazu jetzt: WEITLAUFF, Kirche und Staat im Kanton Luzern 197–224. – Zum 1735 errichteten Meersburger Priesterseminar auch: Franz HUNDSNURSCHER, Die finanziellen Grundlagen für die Ausbildung des Weltklerus im Fürstbistum Konstanz vom Tridentinischen Konzil bis zur Säkularisation mit einem Ausblick auf die übrigen nachtridentinischen Bistümer Deutschlands, Freiburg 1968.

27 WESSENBERG, Von der Bildung der Geistlichen (wie Anm. 23) 352 bezeichnet die Vorbereitung im Priesterseminar als »eine beständige Uebungs- und Prüfungsschule, und zugleich eine Schule der Selbst- und Menschenkenntniß«. – Vgl. DERS., Einige Bemerkungen über die Bildungsmittel des katholischen Klerus (wie Anm. 24) 355–362.

28 Dekret *Optatam totius* über die Ausbildung der Priester. Lateinischer Text und offizielle deutsche Übersetzung mit Einleitung und Kommentar von Josef Neuner, in: LThK. Das Zweite Vatikanische Konzil II 309–355, bes. 334 (Artikel 11).

29 SAMMLUNG (wie Anm. 9) I 110f.

In erster Linie sollten sich die Geistlichen selber um Selbstvervollkommnung bemühen und sich befähigen, in Katechese und Predigt die Botschaft Christi so zu verkünden, daß sie den ganzen Menschen anspreche und zu einem tätigen Christsein motiviere: »Nach dem Beispiel Jesu benutzt der würdige Geistliche die frommen und emsigen Stunden der Einsamkeit als Vorbereitung der thätigen Berufserfüllung, indem er sein Gemüth für das große, mit Gefahren und Hindernissen umwundene Geschäft des Berufs stärkt, und jenen Anlässen des Verderbnisses ausweicht, welche den Adel der Seele so leicht gefährden, indem sie den Geist zerstreuen und erniedrigen«³⁰. Die 1805 für das Bistum Konstanz erlassene Visitationsverordnung verfügte, daß jeder Priester, der nicht die Heilige Schrift in einer vollständigen Ausgabe, die Trienter Konzilsbeschlüsse, den Catechismus Romanus und die Konstanzer Synodalia als gleichsam unverzichtbaren »Handapparat« besaß, diese *sub poena suspensionis* innerhalb zweier Monate anzuschaffen habe. Gleichzeitig hatte der bischöfliche Visitator unter anderem auch darüber zu berichten, welche Werke der Dogmatik und Moraltheologie, der Pastoral und des Kirchenrechts, der Homiletik und Katechetik der jeweilige Pfarrer sein eigen nannte³¹. Wessenberg bemühte sich aber auch, die zum Teil unwürdige Stellung und Behandlung der Hilfspriester (Vikare) zu verbessern. Er untersagte deren »willkürliche Entlassung« und setzte »neben anständiger Verpflegung und Wohnung« ein Gehaltsminimum von 50 fl fest, damit die jungen Priester »nicht Lust und Trieb verlieren, sich den seelsorgerlichen Geschäften zu widmen, oder ihnen unmöglich gemacht werde, sich ein und anderes zur Ausbildung dienliche Buch anzuschaffen«³². Zur Beförderung des Selbststudiums verschärfte Wessenberg in Anwendung bestehender, aber nicht beachteter kirchlicher Vorschriften die Anforderungen für die Beichtapprobation, die erst nach erfolgreichem Bestehen einer entsprechenden Prüfung verlängert wurde³³. Außerdem machte er die Verleihung der Pfarreien (nach dem Vorbild im »josephinischen« Österreich und ungeachtet des Widerstands weltlicher Patronatsherren) vom Bestehen der Pfarrkonkursprüfung abhängig³⁴.

Um darüberhinaus die Fortbildung der Priester auf Dekanats-ebene zu gewährleisten und die »berufsmäßige Geistesbildung« auf Dauer zu sichern, erweckte Wessenberg die sogenannten *Pastoralkonferenzen* (auch Priester- oder Kapitelskonferenzen genannt) zu neuem Leben³⁵. Priesterkonferenzen mit geistlichem Charakter waren schon in der Alten Kirche und im Mittelalter bekannt gewesen. Beispielsweise hatte im 10. Jahrhundert Bischof Ulrich von Augsburg (923–973) dem Bericht seiner Vita zufolge Priesterversammlungen (*capitula*) durch-

30 Konferenzrezefß Wessenbergs vom 29. November 1805 *Ueber das Sinken des Ansehens der Geistlichen*, in: DERS., Mittheilungen (wie Anm. 21) I 189–191, hier 190.

31 Verordnungen in Betreff der Visitationen, Konstanz, 22. Mai 1805, in: SAMMLUNG (wie Anm. 9) I 218–230, hier 220. – Neudruck bei Peter Thaddäus LANG, Die Pfarrrisitationsakten des Bistums Konstanz im Diözesanarchiv Rottenburg, in: RJKG 10 (1991) 155–182, hier 160–164.

32 Generalvikariatserlaß vom 23. Juni 1802, in: SAMMLUNG (wie Anm. 9) I 67–69, hier 68f.

33 Generalvikariatserlasse vom 20. Mai 1802 und 26. Januar 1804, in: Ebd. I 73f. und 168f.

34 Ordinariatsersaß vom 27. Dezember 1804, in: Ebd. I 176–178. – Wolfgang MÜLLER, Wessenberg und Vorderösterreich, in: Hans MAIER/Volker PRESS (Hrg.), Vorderösterreich in der frühen Neuzeit, Sigmaringen 1989, 199–207, hier 203.

35 Zu Ursprung und frühen Formen der Pastoralkonferenzen siehe: P. L. PÉCHENARD, *Conférences ecclésiastiques*, in: DThC 3 (1908) 818–828. – Gerhard RÖMER, *Pastoralkonferenzen*, in: LThK² 8 (1963) 159f. – Zu den Pastoralkonferenzen im Bistum Konstanz: Ignaz Heinrich von WESSENBERG, *Geschichtliche Darstellung der Pastoral-Konferenzen im Bisthum Konstanz*, in: DERS., *Mittheilungen* (wie Anm. 21) I 1–44 [Erstdruck unter der Überschrift: *Historische Einleitung* im ersten Heft des AP 1804 I III–XXXII, 1–14]. – Ludwig MÖDL, *Priesterfortbildung um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Dargestellt am Beispiel der Pastoralkonferenzen von 1854–1866 im Bistum Eichstätt* (Eichstätter Studien NF 21), Regensburg 1985, 40–44.

geführt, weshalb Wessenberg meinte annehmen zu dürfen, daß solche Kapitelskonferenzen damals auch im Bistum Konstanz in Übung gewesen seien³⁶. In der Neuzeit gab sodann das Konzil von Trient (1545–1563) den Ausschlag zur Neubelebung der Pastoralkonferenzen, das in seinen Reformbeschlüssen die sorgfältige Ausbildung und Erziehung der Priester eingeschärft und zur Beförderung der Katholischen Reform die regelmäßige Abhaltung von Provinzial- und Bistumssynoden empfohlen hatte³⁷. Als erster hat der Mailänder Erzbischof Karl Borromäus (1538–1584) ab 1565 monatliche Pastoralkonferenzen in seinem Sprengel und in der Kirchenprovinz Mailand eingeführt³⁸. Wenig später fand diese Einrichtung unter Fürstbischof Mark Sittich von Hohenems (1561–1589) im Anschluß an eine 1567 abgehaltene Diözesansynode auch im Bistum Konstanz Eingang. Sie vermochte sich indes nie richtig durchzusetzen und wurde wieder aufgegeben³⁹. Wessenberg hat sich bei der Einführung der von ihm mit Nachdruck geförderten Pastoralkonferenzen denn auch auf das Vorbild des Mailänder Erzbischofs und auf die Konstanzer Synodalbeschlüsse berufen können. Den eigentlichen Anstoß dürfte er indes anderswo erhalten haben. Es scheint nämlich gerade in dieser Frage eine in der bisherigen Forschung nicht oder nur wenig bekannte Abhängigkeit von Johann Michael Sailer vorzuliegen⁴⁰. Was Wessenberg mit bemerkenswertem Erfolg in die Praxis umsetzte, hatte Sailer 1783 in dem von ihm verfaßten, schon genannten Hirtenbrief für den Augsburger Fürstbischof Clemens Wenzeslaus von Sachsen theoretisch grundgelegt: In diesem Schreiben, das zu den bedeutenden Hirtenbriefen der Aufklärungszeit gehört, empfahl Sailer die Wiedereinführung und ordnungsgemäße monatliche Abhaltung von Pastoralkonferenzen auf Dekanatsstufe, einschließlich der dann auch von Wessenberg geforderten Berichterstattung an das Ordinariat und die alle Seelsorger verpflichtende Teilnahme an diesen Veranstaltungen⁴¹. Pastoralkonferenzen verstand Sailer als »ein tätiges Beförderungsmittel der so nötigen Aufklärung in Religionssachen«, das dazu beiträgt, »daß sich die einzelnen Seelsorger enger und fester aneinander schließen und in edler Verbrüderung auf Einem Wege zu Einem Ziele, mit vereinter Kraft muthiger forteilen.«⁴²

36 WESSENBERG, *Geschichtliche Darstellung* (wie Anm. 35) 10f. – Zu den Priesterkonferenzen Bischof Ulrichs: *Vita Sancti Oudalrici Episcopi Augustani*. Auctore Gerardo, in: *Vitae quorundam Episcoporum Saeculorum* X, XI, XII, auf Vorlage der kritischen Ausgabe der *Monumenta Germaniae Historica* lateinisch-deutsch herausgegeben von Hatto KALLFELZ, (*Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte des Mittelalters*. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 22), Darmstadt 1986, 35–167, hier 82. – Über Ulrich: Manfred WEITLAUFF (Hrg.), *Bischof Ulrich von Augsburg 890–973. Seine Zeit – sein Leben – seine Verehrung*. Festschrift aus Anlaß des tausendjährigen Jubiläums seiner Kanonisation im Jahre 993, Weisshorn 1993.

37 *Concilium Tridentinum*. Sessio 23. *Super reformatione* 18 (Über die Priesterbildung); Sessio 24 *De reformatione* 2 (Provinzial- und Bistumssynoden).

38 Über Karl Borromäus und seine Reformtätigkeit siehe: *Acta Ecclesiae Mediolanensis*, ed. Achille RATTI [Pius XI.], 4 Bde., Mailand 1890–1899. – TRE 7 (1981) 83–88 [Giuseppe ALBERIGO]. – Zu den von Borromäus eingeführten Pastoralkonferenzen: MÖDL (wie Anm. 35) 23–34.

39 WESSENBERG, *Geschichtliche Darstellung* (wie Anm. 35) 16–27. – Zur Diözesansynode des Jahres 1567: Konstantin MAIER, *Die Konstanzer Diözesansynoden im Mittelalter und in der Neuzeit*, in: *RJKG* 5 (1986) 53–70, hier bes. 63–67.

40 PROBST (wie Anm. 10) 276 und MEIER (wie Anm. 10) 143 vertreten hinsichtlich der Pastoralkonferenzen gleichfalls die These einer Abhängigkeit Wessenbergs von Sailer.

41 Text des Hirtenbriefs in lateinischer Fassung in: Johann Michael SAILERS sämtliche Werke, hrg. von Joseph WIDMER, Bd. 40, Sulzbach 1841, Anhang I–LXIV, hier XXXIII–XXXVI; deutsche Fassung Augsburg 1784, hier 79–85. – Zu Sailers Hirtenbrief und dessen Bedeutung siehe: SEILER (wie Anm. 7) 209–227. – MEIER (wie Anm. 10) 130–147.

42 Deutsche Fassung (wie Anm. 41) 80f. – Vgl. SEILER (wie Anm. 7) 220. – PROBST (wie Anm. 10) 42f.

Wessenberg maß den Pastoral Konferenzen ähnlich wichtige Funktionen zu, wenn er sie als eine »treffliche Uebungsschule für Seelsorger«, als Mittel zum priesterlichen Gedankenaustausch, zur Weiterbildung und zu gegenseitiger Belehrung und Ermutigung bezeichnete⁴³. Aus späterer Rückschau erschienen ihm die Pastoral Konferenzen als eine »fortdauernde Anstalt des *wechselseitigen Unterrichts* unter der Geistlichkeit und einer unausgesetzten *Korrespondenz*« zwischen ihr und dem Bischofe und seinem Ordinariat. Durch sie erfahre der Bischof »die obwaltenden Zustände, Wünsche, Gebrechen, Bedürfnisse« und befähige ihn, je nach Bedarf die entsprechenden Maßnahmen zu verfügen⁴⁴.

Eingeführt wurden die Pastoral Konferenzen im Bistum Konstanz nach vorausgehender Befragung und Zustimmung der Dekane durch *Regulativ* vom 8. Februar 1803⁴⁵. Die Verordnung enthielt in sieben Abschnitten genaue Bestimmungen über die Einteilung der Landkapitel in Distrikte (Regiunkeln), die Leitung, die Häufigkeit, die Gegenstände und den Verpflichtungscharakter der Zusammenkünfte sowie über die Regelung der darüber anzufertigenden Protokolle. Zusatzverordnungen vom 10. Juni 1803 und 16. August 1804 brachten eine aus bisheriger Erfahrung gewonnene Präzisierung. Demnach war nicht an ein in allen Punkten einheitliches Modell gedacht. Örtliche und personelle Gegebenheiten sollten berücksichtigt werden, insbesondere hinsichtlich des Konferenzortes (jeweils an einem Ort oder wechselnd an verschiedenen Orten). Auch die Konferenzdauer – wenn möglich nachmittags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr – war den gegebenen Verhältnissen anzupassen⁴⁶. Im einzelnen verpflichtete Wessenberg die Geistlichen, in regelmäßigen Abständen zwei- bis dreimal im Jahr in kleinerem Kreise – eben distriktweise – zu solchen (Fortbildungs-) Konferenzen zusammenzukommen. Auf einer weiteren, vierten Konferenz hatten anschließend Vertreter aus allen Distrikten auf Dekanatebene einmal jährlich eine Evaluation der erzielten Konferenzergebnisse vorzunehmen. Unentschuldigtes Fernbleiben wurde durch eine Geldstrafe zuhanden der Kapitelskasse, im wiederholten Fall mit einem Verweis durch das Generalvikariat geahndet. Gelage und Kartenspiel waren untersagt, Bewirtung war zu bezahlen. Für die anfallenden gemeinsamen Kosten (für Schreibmaterial und Bücher) sollte die Kapitelskasse aufkommen. Alle Teilnehmer, ob Hilfs- oder Ordenspriester, Kaplan oder Pfarrer besaßen auf den Konferenzen gleiches Recht der Mitbestimmung und der freien Meinungsäußerung – nach dem Grundsatz: »Jeder könne hier als Lehrer auftreten; aber auch der gelehrteste sey hier ein

43 Generalvikariatserslaß vom 5. Januar 1803, in: SAMMLUNG (wie Anm. 9) I 92–94, hier 93 f. – Vgl. Sailers Hirtenbrief (wie Anm. 41), deutsche Fassung 80: Durch die monatlichen Konferenzen sollen »die Pfarrer und andere zur Seelsorge bevollmächtigte Priester ... mannigfaltige Fragen über Gegenstände, die innerhalb dem Kreise der Seelsorge liegen, aufwerfen und untersuchen, die gegebenen Antworten prüfen, über die dringendsten Pfarrangelegenheiten gemeinschaftlichen Rath einholen und austheilen und so nach vollendeter brüderlicher Unterredung weiser und zur Erfüllung ihrer Pflichten aufgelegt nach Hause kehren.« – Vgl. Wessenbergs Konferenzrezeß vom 5. Juli 1805 an die Konferenzmitglieder des Landkapitels Wil, in: DERS., Mittheilungen (wie Anm. 21) I 144–149.

44 Ignaz Heinrich von WESSENBERG, Die wichtigsten Ergebnisse der Pastoral Konferenzen im Bistum Konstanz von 1802 bis 1827 in systematischem Zusammenhang geordnet, oder: Das Archiv der Pastoral Konferenzen im Bistum Konstanz im Auszuge, 8 Bde., Ehingen 1835–1839, hier I IV.

45 Regulativ für die zweckmäßige Abhaltung der Konferenzen im Kapitel N. vom 8. Februar 1803, in: SAMMLUNG (wie Anm. 9) I 94–97. – Zur Befragung der Dekane siehe die beiden ohne Verfasserangabe gedruckten Aufsätze *Ueber die Frage: wie können Capitels-Konferenzen am nützlichsten gehalten werden?* und *Ueber Kapitels-Konferenzen nebst einem Plane zu denselben. Von einem Dekane an seinen Amtsbruder*, in: GM 1802 I 130–145 bzw. 1802 II 507.

46 Generalvikariatserslaß vom 5. Januar 1803, in: SAMMLUNG (wie Anm. 9) I 92–94, hier 93.

Schüler!«⁴⁷ Die Pastoral Konferenzen sollten in einem Geiste der Offenheit und Wahrheitsliebe sowie in brüderlicher Eintracht stattfinden⁴⁸.

Auf diesen Zusammenkünften hatten die Geistlichen unter der Leitung eines gewählten Konferenzdirektors ein freigewähltes, vom Generalvikar vorausgehend jedoch genehmigtes⁴⁹ Thema aus dem weiten Feld pastoraler Tätigkeit zu bearbeiten. Jeder Teilnehmer mußte eine schriftliche Arbeit vorlegen, deren Ausarbeitung sich insbesondere an der Heiligen Schrift, dem Kirchenrecht, der Kirchengeschichte und der persönlichen pastoralen Erfahrung ausrichten sollte⁵⁰. Die Aufsätze wurden im Plenum vorgelesen, darüber diskutiert und zusammen mit dem darüber verfaßten Konferenzprotokoll an den Dekan weitergeleitet. Dieser wiederum hatte die Arbeiten in den Distrikten seines Landkapitels zirkulieren zu lassen und das Wesentliche, wie es hieß, hernach an das Generalvikariat zur Begutachtung einzusenden. Ihrem Inhalt nach sollte die behandelte Thematik stets einen praktischen Bezug zur Seelsorgetätigkeit haben. Die Behandlung ausschließlich dogmatischer Themen blieb deshalb ausgeschlossen, weil sie, wie der Konstanzer Generalvikar meinte, nur zu theologischen Spitzfindigkeiten, schädlichen Mißverständnissen und Zwietracht führe. Diese Wessenberg oft verübelte Einschränkung weist auf seine Abneigung gegen alle rein spekulative Theologie hin (wie sie der Barockscholastik eigen war), die der Generalvikar aber mit nicht wenigen seiner Zeitgenossen, einschließlich Sailers, teilte⁵¹. Interessant ist, daß später auch der Augsburger Bischof Ignaz Albert von Riegg (1824–1836), als er 1826 Pastoral Konferenzen in seinem Bistum einführte, die Behandlung »blos speculative[r] Wahrheiten« untersagte. Der ganz im Sinne einer Überwindung der Aufklärung wirkende Oberhirte begründete diese Maßnahme bemerkenswerterweise mit derselben Begründung wie ehemals Wessenberg: Sie würden, heißt es in der bischöflichen Verordnung, nur zu Streitigkeiten über theologische Schulmeinungen und zu Zänkereien führen⁵². Daß Wessenberg auch Fragen des Staatskirchenrechts (nicht aber des allgemeinen Kirchenrechts!) von der Behandlung ausgenommen wissen wollte, hing dagegen primär mit dem Mißtrauen zusammen, mit welchem namentlich die bayerische und die württembergische Regierung die Pastoral Konferenzen zeitweise beargwöhnt haben⁵³.

Damit niemand im Zweifel bliebe, welcher Art die gewünschten Themen seien, und wohl auch in Reaktion auf gewisse Anlaufschwierigkeiten⁵⁴, hat Wessenberg selber im Rahmen der bischöflichen Verordnung vom 14. August 1804 mit der Publikation eines Katalogs von 275 Konferenzfragen ein mögliches – keineswegs verpflichtendes – Themenspektrum zur freien Auswahl vorgelegt⁵⁵. Die in 15 Gruppen unterteilten Konferenzfragen zeichneten sich aus durch eine außergewöhnliche Vielfalt und deckten den gesamten Bereich priesterlich-seelsor-

47 Regulativ für die zweckmäßige Abhaltung der Konferenzen, in: Ebd. I 94–97, hier 96.

48 Generalvikariatserslaß vom 5. Januar 1803, in: Ebd. I 92–94.

49 Generalvikariatserslaß vom 10. Juli 1803, in: Ebd. I 97f., hier 98.

50 Generalvikariatserslaß vom 16. August 1804, in: Ebd. I 102f.

51 Generalvikariatserslaß vom 10. Juni 1803, in: Ebd. I 97f. – Zu Sailers Stellung zur Scholastik: MEIER (wie Anm. 10) 160–163.

52 Oberhirtliche Anordnung des hochwürdigsten Bischofs von Augsburg, die Abhaltung von Pastoral Konferenzen betreffend, Augsburg, 8. Februar 1826, in: AP 426 II 411–426, hier 416. – Über Bischof Riegg: GATZ, Bischöfe 1983, 620f. [Peter RUMMEL].

53 HAGEN, Geschichte I, Stuttgart 1956, 339. – AP 1807 II 35 (über bayerische Maßnahmen im Landkapitel Isny).

54 Wessenberg an Müller, Konstanz, 12. März 1803, in: Briefwechsel Wessenberg–Müller (wie Anm. 1) 154: »Es sind bereits treffliche Berichte von gehaltenen Konferenzen eingetroffen. Mitunter kommt aber auch närrisches Zeug. Indessen lasse ich mich nicht verdriessen, alle Berichte zu beantworten, und nach und nach wird der Wetteifer rege«.

55 Generalvikariatserslaß vom 16. August 1804, in: SAMMLUNG (wie Anm. 9) I 102f. Der Fragekatalog mit der Überschrift *Konferenzfragen* gedruckt in: Ebd. 102–128.

gerlichen Lebens und Wirkens ab. Einleitenden allgemeinen Fragen nach einer möglichst optimalen Organisation der Pastorkonferenzen folgten Fragen, die um die Themen kreisten: »Vorbereitung zum Geistlichen und Seelsorger-Stand«; »Wesentliche Eigenschaften des würdigen Geistlichen, und Bildung seines Charakters in Geist und Wandel«; »Pfundbewerbungen«; »Das Verhältniß des Geistlichen zu zeitlichen Gütern«; »Aeußeres Betragen des Geistlichen, Umgang, Gesellschaft, Ergötzungen, Einsamkeit«; »Berufsmäßige Studien des Geistlichen«; »Verhalten des Geistlichen in verschiedenen Verhältnissen, Lagen und Umständen nach dem Geiste seines Berufs«; »Sittlichreligiöse Verbesserung der Pfliegempfohlenen, besonders durch Unterricht«; »Berufsmäßiges Verhalten in Hinsicht zeitlicher Angelegenheiten der Pfarrgenossen«; »Gottesdienstliche Verrichtungen und öffentliche Andachtsübungen«; »Von den heiligen Sakramenten«; »Erziehung und Unterricht der Jugend«; »Geist der Verfassung der Ruralkapitel«. Den Abschluß bildeten Fragen zur Kirchengeschichte, wobei unter anderem darüber nachgedacht werden sollte, welchen Gewinn der Priester »für seine Berufsgeschäfte aus der Kirchengeschichte ziehen« könne und nach welcher Methode die Kirchengeschichte und insbesondere die Diözesangeschichte geschrieben werden müsse, damit sie »für den Seelsorger in jeder Hinsicht lehrreich«⁵⁶ sei.

Die auf den Konferenzen erarbeiteten Aufsätze hat Wessenberg über 25 Jahre hinweg selbst durchgesehen und darüber an die Kapitel Gutachten, sogenannte Konferenzrezesse, ergehen lassen, in denen er seine (mitunter auch widersprechende) Ansicht zu den in den Berichten behandelten Fragen jeweils knapp und sorgfältig begründet darlegte⁵⁷. Die besten Arbeiten wurden als Anerkennung und Ansporn in die 1802 gegründete Zeitschrift *Geistliche Monatsschrift mit besonderer Rücksicht auf das Bisthum Konstanz* aufgenommen und auf diese Weise dem ganzen Klerus zur Kenntnis gebracht. Allerdings mußte die *Geistliche Monatsschrift* wegen verschiedener Streitigkeiten nach nur zwei Jahren eingestellt werden⁵⁸. Seit 1804 erschien die Zeitschrift bis zum Ende der offiziellen Tätigkeit Wessenbergs als Konstanzer Bistumsverweser 1827 – und unter seiner letztverantwortlichen Redaktion – unter dem Namen *Archiv für die Pastorkonferenzen in den Landkapiteln des Bisthums Konstanz* ohne Unterbruch in regelmäßiger monatlicher Folge. Sie umfaßt somit insgesamt, die zwei Jahrgänge der *Geistlichen Monatsschrift* mitgerechnet, 26 Jahrgänge in 52 Bänden⁵⁹.

Mit dieser Zeitschrift hatte Wessenberg ein Publikationsorgan geschaffen, das ganz in den Dienst der Pastorkonferenzen gestellt wurde, auf polemische Auseinandersetzung gänzlich verzichtete und jedem im Bistumsdienst stehenden Geistlichen offenstand⁶⁰. Der Kreis der Autoren war gemäß dem Ansatz sehr weit gespannt und reichte vom Alumnus des Priesterseminars bis zum Generalvikar⁶¹. Am häufigsten vertreten waren, was kaum verwunderlich ist, Wessenbergs engere und engste Mitarbeiter: an erster Stelle der spätere Konstanzer Münster-

56 Ebd. I 128.

57 Von Wessenberg in Auswahl veröffentlicht in: DERS., Mittheilungen (wie Anm. 21) I 45–444.

58 Zur *Geistlichen Monatsschrift* und den Gründen ihrer Aufhebung: Julius DORNEICH, Franz Josef Buß und die katholische Bewegung in Baden (Abhandlungen zur oberrheinischen Kirchengeschichte 7), Freiburg 1979, 104–106. – BISCHOF, Bistum Konstanz (wie Anm. 3) 302.

59 Alois STIEFVATER, Das Konstanzer Pastoral-Archiv. Ein Beitrag zur kirchlichen Reformbestrebung im Bistum Konstanz unter dem Generalvikar I. H. von Wessenberg, 1802–1827, Freiburg im Breisgau 1940.

60 GM 1803 II 519 (Ankündigung).

61 Rede über den Geist des katholischen Priesterthums, gehalten in der Seminariumskirche zu Meersburg den 17. May 1808 von Alexander Hauri, Alumnus-Subdiakon, als Herr Joseph Kürzel, Alumnus-Priester, seine erste Messe las, in: AP 1808 II 209–225. Die Aufnahme begründete Wessenberg in einem Redaktionsvermerk: »Als Beleg von dem Bestreben in dem Bischöfl[ichen]. Seminar geschickte Prediger des Evangeliums zu bilden, und zur Aufmunterung des Eifers junger Geistlicher erhält diese Rede in dem Pastoralarchiv eine Stelle.«

pfarrer Joseph Willibald Strasser (1769–1846)⁶², der in seinem Auftrag das 1812 erschienene Konstanzer Bistumsgesangbuch bearbeitete; der nachmalige Bischof von Mainz Vitus Burg (1768–1833)⁶³, der Wessenberg 1817 auf seiner Romreise begleitete; der Sailer Schüler und spätere Erzbischof von Freiburg Ignaz Anton Demeter (1773–1842)⁶⁴; der Luzerner Stadtpfarrer und Bischöfliche Kommissar Thaddäus Müller (1763–1826)⁶⁵; die später im Bistum Rottenburg führend tätigen Ludwig Anton Haßler (1755–1820)⁶⁶, Stadtpfarrer von Rottweil, Joseph Mets (1758–1819)⁶⁷, 1809–1812 Geistlicher Regierungsrat in Konstanz, und der nachmalige Rottenburger Domkapitular Martin Münch (1775–1857)⁶⁸; der gelehrte Ex-Benediktiner von St. Blasien, Lukas Meyer (1744–1821)⁶⁹; außerdem einflussreiche Seelsorger wie der Freiburger Münsterpfarrer Johann Nepomuk Biechele (1762–1829)⁷⁰, Dekan Friedrich Dossenberger (* 1776)⁷¹, Pfarrer in Orsenhausen, und Marcus Fidel Jäck (1761–1845)⁷², 1824–1827 letzter Regens des Meersburger Priesterseminars, dann Domkapitular in Mainz; ferner Pfarrer Wilhelm Mercy (1753–1825)⁷³ von Gruol sowie Wessenbergs ungleich radikaler veranlagten Freunde Fridolin Huber (1743–1841)⁷⁴, Pfarrer von Deißlingen, und der Stuttgarter Hofprediger (seit 1784) Benedikt Maria von Werkmeister (1745–1823)⁷⁵.

Ihrem Inhalt nach bildete die Zeitschrift gleichsam das Spiegelbild der in den Zusammenkünften geleisteten Arbeit. Die darin veröffentlichten, seit 1804 namentlich gezeichneten

62 Über STRASSER: Friedrich POPP, Studien zu liturgischen Reformen im Zeitalter der Aufklärung, in: FDA 87 (1967) 7–86. – BISCHOF, Bistum Konstanz (wie Anm. 3) 295 f. (Lit.). – Franz KOHLSCHNEIN, »Christkatholisches Gesang- und Andachtsbuch zum Gebrauche bei der öffentlichen Gottesverehrung im Bistum Konstanz« (wie Anm. 78). – DERS., »Schulmesse« und »Kindermesse« seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts. Joseph Willibald Strasser (1744–1817) als Vorläufer einer Liturgie für und mit Kindern, in: Archiv für Liturgiewissenschaft 35/36 (1993/94) 43–81.

63 Über BURG: GATZ, Bischöfe 1983, 85–87 [Anton BRÜCK]. – Zu Wessenbergs Romreise: BISCHOF, Bistum Konstanz (wie Anm. 3) 438–474.

64 Über DEMETER: GATZ, Bischöfe 1983, 122 f. [Erwin GATZ].

65 Über MÜLLER: Briefwechsel Wessenberg – Müller (wie Anm. 1) 10*–14* (Lit.). – BBKL 6 (1993) 304–308 [Manfred WEITLAUFF].

66 Über HASSLER: Franz Karl FELDER/Franz Joseph WAITZENEGGER, Gelehrten- und Schriftsteller-Lexikon der deutschen katholischen Geistlichkeit I–III, Landshut 1817–1822, I 302–302, III 500. – ADB 11 (1880) 20.

67 Über METS: Joseph ZELLER, Das Generalvikariat Ellwangen 1812–1817 und sein erster Rat Dr. Joseph von Mets. Nebst einmaliger Herausgabe der Autobiographie des Geistlichen Rats Dr. Joseph von Mets. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des Bistums Rottenburg, Tübingen 1928. – BISCHOF, Bistum Konstanz (wie Anm. 3) 295 (Lit.).

68 Über MÜNCH: FELDER/WAITZENEGGER (wie Anm. 66) I 24 f.

69 Über MEYER: Joseph BADER, Das ehemalige Kloster Sanct Blasien auf dem Schwarzwalde und seine Gelehrten-Academie, in: FDA 8 (1874) 103–253, hier 231–235. – BISCHOF, Bistum Konstanz (wie Anm. 3) 305 f.

70 Über BIECHELE: Karl Heinz BRAUN, Hermann von Vicari und die Erzbischofswahlen in Baden. Ein Beitrag zu seiner Biographie (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 35), Freiburg–München 1990, 42.

71 Über DOSSENBERGER: FELDER/WAITZENEGGER (wie Anm. 66) I 180 f., III 431.

72 Über JÄCK: KELLER, Priesterseminar (wie Anm. 18) II 430–437. – BISCHOF, Bistum Konstanz (wie Anm. 3) 305 (Lit.).

73 Über MERCY: Albert WALDENS PUL, Wessenberg-Briefe im Pfarrarchiv Gruol, in: Oberrheinisches Pastoralblatt 61 (1960) 257–260.

74 Über HUBER: August HAGEN, Die kirchliche Aufklärung in der Diözese Rottenburg, Stuttgart 1953, 216–278.

75 Über WERKMEISTER: HAGEN, Aufklärung (wie Anm. 74) 9–212. – Hermann TÜCHLE, Von der Reformation bis zur Säkularisation, Geschichte der katholischen Kirche im Raum des späteren Bistums Rottenburg-Stuttgart, Ostfildern 1981, 275–278.

Beiträge (die in der Regel eine der von Wessenberg vorgelegten Fragen aufgriffen) zeigen die vordringlichsten pastoralen Intentionen des Konstanzer Generalvikars. Die ersten zwölf Jahrgänge von 1802 bis 1813 (in welcher Zeit die hauptsächlichsten Reformverordnungen erlassen wurden) enthalten, um nur ein Zahlenbeispiel zu nennen, 420 Konferenzaufsätze (davon 108 Arbeiten zu liturgischen Themen⁷⁶) und über 150 Buchrezensionen von 124 verschiedenen Autoren⁷⁷. Die Aufsätze geben Auskunft über alle damals aktuellen Fragen auf pastoralem und liturgischem Gebiet (insbesondere hinsichtlich einer würdigen und feierlichen Gestaltung des Pfarrgottesdienstes und der aktiven Teilnahme der Gläubigen daran, des Gebrauchs der Muttersprache, der Bedeutung von Predigt und Kirchengesang, der pfarreizen-trierten Seelsorge, der Reduktion und Vereinheitlichung der Feiertage, der Volksfrömmigkeit). Breiten Raum nahm die Diskussion über eine zeitgemäße Glaubensunterweisung, über die Förderung des Schulwesens und die Verbreitung der Bibel im Volk ein, ferner die Einführung des Konstanzer Bistumsgesangbuchs, das nach seinem Erscheinen 1812 sich während des ganzen 19. Jahrhunderts großer Beliebtheit erfreute (32. und letzte Auflage 1870)⁷⁸. Nicht zuletzt waren es immer wieder auch Fragen, die um Beruf, Lebensstand und Standesethik des Priesters kreisten, einschließlich des häufig behandelten Themas über Kleidervorschriften⁷⁹. Darüberhinaus enthielt das *Archiv für die Pastoral Konferenzen* außer den bischöflichen Verordnungen und Wessenbergs Konferenzrezessen auch Predigterwürfe, exegetische Erläuterungen der Sonntagsperikopen, Segnungsformeln, Anleitungen für den Religionsunterricht, praktische Fallbesprechungen besonders schwieriger Seelsorgevorkommnisse, Lieder für den Gottesdienst und zu den Festen des Kirchenjahres (nicht selten von Wessenberg selber gedichtet⁸⁰), Rezensionen wichtiger Neuerscheinungen vor allem theologischer und pädagogischer Werke, biographische Skizzen über verdiente verstorbene Geistliche, historische Beiträge zur Konstanzer Bistumsgeschichte und vieles andere mehr.

Die Wirkung des *Archivs für die Pastoral Konferenzen* als einer eigentlichen Seelsorgerzeitschrift, die jeden Geistlichen in dem weiten Bistum erreichte, als Plattform für Wessenbergs Reformideen und als Mittel der Priesterfortbildung kann schwerlich überschätzt werden. Konzipiert als Forum zu wissenschaftlich-theologischer Diskussion über die Belange der Seelsorge und der Meinungsbildung für spätere bischöfliche Verordnungen wirkten der Konstanzer Generalvikar (und seine Mitarbeiter) über dieses Organ vielfältig erzieherisch auf die Geistlichen. Als Handreichung für den Konstanzer Klerus gab die Zeitschrift den Seelsorgern für ihr tägliches Wirken in der Gemeinde mannigfache Anregungen und Hilfen zur Erweiterung ihres geistigen Blickfeldes und machte sie außerdem mit den Ideen Wessenbergs vertraut. In ihr kann man noch heute – selbst bei einer nicht jedes Detail auslotenden Durchsicht der 52 Bände – den von Wessenberg geprägten Klerus förmlich »am Werk« sehen. Sie reflektiert ein unter schwierigen Umständen neu gefundenes priesterliches Selbstverständ-

76 KELLER, Liturgiereform (wie Anm. 13) 20.

77 Ludwig Anton HASSLER, Uebersicht der ins Archiv für Pastoral Konferenzen im Bisthum Konstanz durch die ersten zwölf Jahrgänge niedergelegten Arbeiten, in: AP 1813 II 441–488, hier 471.

78 Dazu jetzt: Franz KOHLSCHHEIN, »Christkatholisches Gesang- und Andachtsbuch zum Gebrauche bei der öffentlichen Gottesverehrung im Bisthum Konstanz« (Konstanz 1812), in: Franz KOHLSCHHEIN/Kurt KÜPPERS (Hrg.), »Der große Sänger David – euer Muster«. Studien zu den ersten diözesanen Gesang- und Gebetbüchern der katholischen Aufklärung (LQF 73), Münster 1993, 137–281.

79 Vgl. dazu Wessenbergs Konferenzfragen: »Wesentliche Eigenschaften des würdigen Geistlichen, und Bildung seines Charakters in Geist und Wandel«, in: SAMMLUNG (wie Anm. 9) I 105–107. – Die nach Auffassung Wessenbergs besten Konferenzaufsätze zu dieser Thematik in: WESSENBERG, Die wichtigsten Ergebnisse (wie Anm. 44) Bde. II und III.

80 Vgl. etwa die *Geistlichen Lieder* Wessenbergs, in: AP 1808 I 146–154; AP 1809 I 375–398; AP 1811 I 393–396; AP 1812 I 305–308 (Antiphonen für Marienfeste); AP 1811 I 154–160 (Gedichte Wessenbergs zu den 7 Bitten des Vaterunsers).

nis des »wessenbergischen Klerus«. Und sie dokumentiert auf hohem Niveau das verantwortungsbewußte Ringen eines »zeitaufgeschlossenen und an den Problemen einer erneuerten Seelsorge brennend interessierten Klerus unter der Führung eines tatkräftigen Generalvikars«⁸¹.

Nicht von ungefähr hat Wessenberg in den Jahren 1835 bis 1839 noch einmal eine Auswahl der besten in dieser Zeitschrift gedruckten Arbeiten zusammengestellt und unter dem Titel *Die wichtigsten Ergebnisse der Pastoral Konferenzen im Bisthum Konstanz von 1802 bis 1827 in systematischem Zusammenhang geordnet, oder: Das Archiv der Pastoral Konferenzen im Bisthum Konstanz im Auszuge*⁸² in acht stattlichen Bänden neu herausgegeben. Damit wollte er eigenem Zeugnis zufolge ein lange nachwirkendes Handbuch der kirchlichen Pastoral vorlegen⁸³.

Neben den Pastoral Konferenzen hat Wessenberg im Rahmen der Fortbildung seines Klerus die Einrichtung von sogenannten *Kapitelsbibliotheken* und die Gründung von *Lesegesellschaften* in die Wege geleitet⁸⁴. Die Kapitelsbibliotheken sollten diejenigen Bücher und Zeitschriften bereit stellen, welche die Geistlichen aus finanziellen Gründen selber nicht erwerben konnten. In den teilweise staatlich geförderten Lesegesellschaften wurden entsprechende Zeitschriften den einzelnen Mitgliedern (auch Lehrern) reihum zugänglich gemacht. Die Einrichtung der Kapitelsbibliotheken und ihr Verbleib ist bislang unerforscht geblieben. Es finden sich heute offenbar nur noch Reste solcher in Einzelfällen bis in unser Jahrhundert sorgfältig weitergeführter Bibliotheken in einigen Pfarrhäusern⁸⁵. Seit 1802 als flankierende Maßnahme zu den Pastoral Konferenzen propagiert, scheint schon ihre Einführung im Jahre 1808 mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden gewesen zu sein⁸⁶. So scheiterte etwa die Absicht Wessenbergs, in Baden die Kapitelsbibliotheken aus dem Bücherbestand aufgehobe-

81 KELLER, Liturgiereform (wie Anm. 13) 106.

82 8 Bde., Ehingen 1835–1839.

83 Ebd. I V. – »Die Ergebnisse der Konferenzen des Bisthums Konstanz sind in 26 Jahrgängen einer Zeitschrift niedergelegt. So starke Verbreitung aber diese Zeitschrift bei ihrem Erscheinen im Umfange des Bisthums erhielt, so entbehren doch dormalen die meisten Seelsorger das lehrreiche Werk in seiner Vollständigkeit. Auch ist sein nützlicher Gebrauch jetzt dadurch erschwert, daß die Aufsätze ohne systematische Ordnung in vielen Bänden zerstreut sind. Daher haben sehr Viele den Wunsch geäußert, daß die gehaltvollern Aufsätze der Zeitschrift, vorzüglich diejenigen, die die Verwaltung der Seelsorge näher berühren, als das urkundliche Ergebnis der Pastoral Konferenzen im Bisthum Konstanz, dergestalt in einem systematischen Zusammenhang gebracht, neu herausgegeben werden, daß dieses Werk dem Seelsorger zu einem Handbuch seiner Amtsführung dienen könne. Um diesem Wunsche zu entsprechen, wurde unter den Aufsätzen eine Auswahl getroffen, und dieselben nach sorgfältiger Revision in eine solche Reihenordnung gebracht, wie sie ungefähr in einem Lehrbuche der Pastoral für angemessen erachtet werden dürfte.«

84 Ordinariatserslaß vom 12. März 1808, in: SAMMLUNG (wie Anm. 9) I 129f. – Wenig Aktenmaterial dazu in: EAF Konstanz Generalia, Rubrik: Kapitelsbibliotheken und Lesegesellschaften 1. – Zur Einführung der Kapitelsbibliotheken siehe auch: Konferenzbericht von Vitus BURG, Ein Beispiel, wie Kapitelsversammlungen gehalten werden sollen (Akten der allgemeinen Versammlung des Kapitels Wiesenthal den 24. August 1808, zu Herten in der Pfarrkirche), in: AP 1808 I 71–101, bes. 90–94 sowie den entsprechenden Konferenzrezeß Wessenbergs in: Ebd. 99–101. – Zur Einführung der Lesegesellschaften: Johann Nepomuk BIECHELE, Erörterung einiger Einwendungen gegen Kapitels-Lesevereine, in: WESSENBERG, Wichtigste Ergebnisse (wie Anm. 44) I 296–305. – Entwurf zu Kapitelsbibliotheken, in: Ebd. 305–335.

85 Karl-Heinz BRAUN, Konstanzer Traditionen im Erzbistum Freiburg, in: FDA 110 (1990) 261–280, hier 271.

86 Vgl. Fridolin HUBER, Was wäre in Hinsicht der eingeführten Kapitels- und Lesebibliotheken zu wünschen übrig, damit dieselben von größerem Nutzen seyn sollen? Eine Konferenzfrage, in: AP 1824 I 68–83.

ner Klöster zu errichten, am Widerstand der badischen Regierung, welche diesen, wie sie angab, in seiner Gesamtheit der Universitätsbibliothek Freiburg reserviert hatte. Der Konstanzer Bistumsverweser mußte 1826 denn auch einräumen, daß hinsichtlich der Kapitelsbibliotheken und der Lesegesellschaften »noch Manches bisher frommer Wunsch geblieben«⁸⁷ sei.

Was nun den Erfolg der Pastoral Konferenzen sowohl hinsichtlich ihrer Einführung als auch ihrer Auswirkungen auf die Pastoral betrifft, so verlief die Einführung unterschiedlich rasch. Zwar konnte Wessenberg nach zwei Jahren ihre ordnungsgemäße Abhaltung in den meisten Landkapiteln vermelden⁸⁸. Doch gab es noch im Jahre 1809 Landkapitel, in denen die Durchführung der Konferenzen »eigenmächtig unterlassen«⁸⁹ wurde, oder – wie in Vorarlberg – durch äußere Umstände behindert war. Dennoch meinte Wessenberg 1809 feststellen zu dürfen: »Den schönsten und unzweideutigsten Beweis von dem Nutzen dieser Konferenzen liefert die Erfahrung, welche lehrt, daß die eifrige und zweckmäßige Verwaltung der Seelsorge und die heilsame Ausführung der bischöflichen Anordnungen *dort* den besten Fortgang gewinnen, wo die Seelsorger an den Konferenzen fortwährend den thätigen Antheil nehmen«⁹⁰. Bis 1815 hatte sich die Lage anscheinend verbessert und konnte Wessenberg wenn auch reichlich pathetisch schreiben: »Ihr Segen hat im Bisthum Konstanz seit fünfzehn Jahren sich auf alle Zweige der Seelsorge verbreitet. Augenscheinlich zeigt er sich in der Verbesserung so vieler Schulen, in der regen Theilnahme würdiger Seelsorger an dem Schulwesen ihrer Gemeinden, in der lehrreichen und erbaulichen Verschönerung und Veredlung des pfärrlichen Gottesdienstes, in dem fleißigern Besuche desselben, in dem erhöhten Interesse der Geistlichkeit an den Angelegenheiten des Geistes und den Fortschritten der literarischen Bildung, in zunehmender Verträglichkeit und Einigung der Gesinnungen unter denen, die berufen sind, die Boten des ewigen Friedens, die Verkünder des Reichs der Wahrheit und Liebe zu seyn; endlich in dem stets wachsenden und sich ausbreitenden reinen und ächt christlichen Eifer die Urkunden des Christenthums, wie in den Häusern der Reichen, so in den Hütten der Armen bekannt zu machen, und zur Befestigung und Erhellung des religiösen Sinnes zu benutzen. ... In brüderlichen Versammlungen hat der Seelenhirten Geist sich über den Druck der Gegenwart erhoben, ihr Muth zur Ausdauer sich gestärkt, und ihre Zuversicht sich erheitert: daß wider Gottes Kirche die Pforten der Hölle nichts vermögen, daß ihre Kinder, die das Reich Gottes aufrichtig suchen, auch um das Uebrige, das sie bedürfen, nicht vergeblich flehen, daß endlich noch immer der nämliche Sohn Gottes seine Kirche leite, welcher gesagt hat: *es werde dereinst Ein Hirt seyn und Eine Heerde*«⁹¹.

III

Pastoral Konferenzen entwickelten sich in der katholischen Kirche mit fortschreitendem 19. Jahrhundert zu einem wichtigen Mittel der Priesterfortbildung und wurden im Codex von 1917 verpflichtend vorgeschrieben. Auffallend ist, daß in Deutschland ihre Einführung

87 Ignaz Heinrich von WESSENBERG, Allgemeiner Rezeß über die Akten der Pastoral-Conferenzen in den Landkapiteln des Bisthums Constanz vom Jahre 1826, in: SAMMLUNG (wie Anm. 9) 1.–5. Fortsetzung, Konstanz 1809–1827, 267–278, hier 275.

88 Generalvikariatserlaß vom 16. August 1804, in: SAMMLUNG (wie Anm. 9) I 102f.

89 Ignaz Heinrich von WESSENBERG, Ueber die Pastoral-Konferenzen im Jahre 1809 im Allgemeinen, in: DERS., Mittheilungen (wie Anm. 21) I 226–230, hier 227.

90 Ebd. 227f.

91 Ignaz Heinrich von WESSENBERG, Ein Wort zu neuer Belebung der Konferenzen im Jahr 1815, in: Ebd. I 272–275, hier 274f.

anfänglich unter starker Nachahmung des Konstanzer Modells erfolgte, freilich unter Verschweigung von Wessenbergs Namen (wenigstens in den offiziellen Dokumenten)⁹². Im Erzbistum Freiburg, das 1827 zur Hauptsache das konstanzische Erbe antrat, versuchte der nachmalige Freiburger Erzbischof Hermann von Vicari (1843–1868) an die Konstanzer Tradition anzuknüpfen. Der frühere Mitarbeiter Wessenbergs in der Konstanzer Kurie ordnete 1833 in seiner Eigenschaft als Generalvikar die Wiedereinführung der Pastoral Konferenzen und eines entsprechenden Publikationsorgans an. Diese in der Anlage ganz Wessenbergs *Archiv für die Pastoral Konferenzen* entsprechende Zeitschrift erschien schließlich in den Jahren 1838 bis 1841, mußte indes nach vier Jahren ihr Erscheinen wieder einstellen, da sich angeblich »keine qualifizierten Mitarbeiter für die jeweiligen Artikel finden ließen«⁹³. Ähnlich verhielt es sich im Bistum Rottenburg. Dort wurde das Aufhören der Konstanzer Zeitschrift gleichfalls als eine Lücke empfunden. Auf Weisung des ersten Rottenburger Bischofs Johann Baptist von Keller (1774–1845) erschienen in den Jahren 1830–1834 die *Kirchenblätter für das Bistum Rottenburg*, die mit dem fünften Doppelband wieder einschließen⁹⁴. Nach und nach eingeführt wurden Pastoral Konferenzen in den acht bayerischen Diözesen, nachdem es 1817 zur Neuordnung der Kirche Bayerns gekommen war: 1826 in Augsburg, 1827 in Würzburg, 1829 in Bamberg, sodann später 1846 in Speyer, 1854 in Eichstätt, 1859 in München-Freising, 1865 in Regensburg, 1890 in Passau⁹⁵. Die stärkste Übereinstimmung mit dem Konstanzer Vorbild zeigte sich im Bistum Augsburg, das 1817 mit dem Konkordatsabschluß zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Königreich Bayern alle konstanzischen Pfarreien auf bayerischem Territorium zugeteilt erhalten hatte. Die durch Hirtenbrief vom 3. Mai 1823 angekündigten, 1826 von Bischof Riegg, als eine »geistliche Fort-Bildungsanstalt« zur »Erziehung frommer und wissenschaftlich gebildeter Priester«⁹⁶ eingeführten Pastoral Konferenzen glichen in Zielsetzung, Struktur und praktischer Ausrichtung bis in die Einzelbestimmungen hinein den Konferenzen Wessenbergs (Aufteilung der Landkapitel in Distrikte, freie Wahl der Themen, Veröffentlichung der besten Arbeiten, Koordination durch das Ordinariat). Wohl nicht ohne persönliche Genugtuung rückte der Konstanzer Generalvikar die bischöflich-augsburgische Verordnung von 1826 in vollem Wortlaut sogleich ins *Archiv für die Pastoral Konferenzen* ein.

Wessenberg hat 1827 vor seinem Ausscheiden als Bistumsverweser die Pastoral Konferenzen rückblickend als eine Art »jährlich wiederkehrender Bistumssynode« bezeichnet. Er bekannte, daß ihm dieser »geistige Wechselverkehr (durch Lehren und Lernen) mit dem Klerus ... das Erquickendste in der ganzen Bistumsverwaltung« gewesen sei und er »nur wenige Anordnungen getroffen« habe, ohne daß er »nebst dem Gutachten vieler einzelner Seelsorger von erprobter Einsicht und Erfahrung vorzüglich die Stimme der Konferenzen zu Rath gezogen hätte.«⁹⁷ Umgekehrt fehlen allerdings systematische Untersuchungen über die

92 MÖDL (wie Anm. 35) 44–50. Dabei berief man sich in der Regel auf das borromäische Vorbild, aber auch auf ähnliche Bestrebungen der Päpste Benedikt XIII. und XIV. aus dem 18. Jahrhundert. Zugleich kam es mit fortschreitendem Jahrhundert zu einer »Verschulung« der Pastoral Konferenzen bei gleichzeitiger Praxisferne. – Zur Entwicklung im 19. Jahrhundert aufgezeigt am Beispiel des Bistums Eichstätt: Ebd. 51–295.

93 BRAUN, Konstanzer Traditionen (wie Anm. 85) 270f. – DERS., Hermann von Vicari (wie Anm. 70) 61. – Zuvor schon hatte die von Domkapitular Johann Leonhard Hug (1765–1846) herausgegebene und in den Jahren 1828 bis 1834 in sieben Heften erschienene *Zeitschrift für die Geistlichkeit des Erzbistums Freiburg*, zu der auch Wessenberg Beiträge lieferte, ein ähnliches Schicksal erlitten. DORNEICH (wie Anm. 58) 106f.

94 HAGEN, Geschichte I 342.

95 MÖDL (wie Anm. 35) 44f.

96 Oberhirtliche Anordnung des hochwürdigsten Bischofs von Augsburg, die Abhaltung von Pastoral Konferenzen betreffend, Augsburg, 8. 2. 1826, gedruckt in: AP 1826 II 411–428, hier 411f.

97 WESSENBERG, Allgemeiner Rezeß über die Akten der Pastoral-Conferenzen (wie Anm. 87) 274.

Akzeptanz der wessenbergischen Reformverordnungen durch die Geistlichen. Vorab in den ersten Jahren seiner Wirksamkeit hatte es an erheblichem Widerstand seitens eines Teils des Konstanzer Klerus jedenfalls nicht gefehlt, der sich nur widerstrebend Wessenbergs Reformprogramm öffnete oder es bleibend boykottierte⁹⁸. Nach heutigem Kenntnisstand besaß Wessenberg schließlich aber doch beim größeren Teil des durch seine »Schule« gegangenen Klerus – davon in den Jahren 1802 bis 1827 allein rund 700 Neupriester (ohne die Weiehekandidaten des schweizerischen Bistumsanteils) – starken Rückhalt. Als Hauptursache dafür, daß es ihm gelang, in schwieriger Zeit eine Seelsorgergeneration nach seinen Vorstellungen heranzubilden, hat Wessenberg selber die Pastoralkonferenzen genannt⁹⁹. Diese im 19. Jahrhundert für die Priesterfortbildung neu »entdeckt« zu haben, bleibt sein Verdienst.

98 Wohl darauf hat Wessenberg angespielt, wenn er in seiner Rückschau schrieb (Allgemeiner Rezeß über die Akten der Pastoralkonferenzen, in: Ebd. 273: »Mit frommem Vergnügen werden sich Viele von Ihnen mit mir der mannigfaltigen und bedeutenden Schwierigkeiten erinnern, von denen sich das Werk der Verbesserung im Anfange und lange Zeit angefeindet sah.«

99 Ebd. 273f.: »Viel, sehr viel hat der Fortschritt des Guten in Ihrer Mitte den Pastoralkonferenzen zu verdanken, einer Anstalt, die nicht neu ist, die vielmehr dem kirchlichen Alterthum ganz entspricht, die aber verschlafen oder ausgeartet war, und die nur einer frischen Erweckung und bessern Richtung bedurfte, um die schönsten Früchte hervorzubringen.«